

II-1418 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

13. 5. 1968

634/A.B.
zu 613/J

Anfragebeantwortung

des Bundeskanzlers Dr. Klaus
 auf die Anfrage der Abgeordneten Gratz und Gnossen,
 betreffend die vom Europarat angenommene Empfehlung Nr. 515/1968.

-.-.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gratz, Dr. Firnberg, Czernetz, Zankl und Genossen haben am 14. März 1968 unter Nr. 613/J an die Bundesregierung eine Anfrage, betreffend die vom Europarat angenommene Empfehlung Nr. 515/1968, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Mit der vom Europarat angenommenen Empfehlung Nr. 515/68 wurden die Delegationen zum Europarat ersucht, ihre Regierungen zur Bekanntgabe der durch sie eingeleiteten Aktionen auf Grund des zweiten Berichtes über die Tätigkeit des Welternährungsprogrammes bekanntzugeben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung folgende

Anfrage:

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung auf Grund des zweiten Berichtes über die Tätigkeit des Welternährungsprogrammes eingeleitet bzw. welche Schritte gedenkt sie in dieser Richtung zu unternehmen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Das Welternährungsprogramm setzte erstmals im Jahre 1963 für eine Drei-Jahres-Periode (1963/65) ein. Das Gesamtprogramm belief sich auf 100 Millionen Dollar, die Bundesregierung beteiligte sich mit 1/2 Million Dollar = 1/2 %.

Als Ziel für die Drei-Jahres-Periode 1966/68 wurde bei der 13. Jahreskonferenz der FAO im Dezember 1965 eine Gesamtspendersumme von 275 Millionen Dollar festgelegt. Für die Fortführung des Welternährungsprogrammes (1966/68) wurde von der Bundesregierung dem Nationalrat vorgeschlagen, in den Bundesfinanzgesetzen 1966/68 einen Gesamtbetrag von 1,375.000 Dollar = 1/2 % vorzusehen.

In der Zwischenzeit hat der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen und das Zwischenstaatliche Komitee des FAO/UN-Welternährungsprogramms die Fortsetzung des Welternährungsprogrammes für die Periode 1969 bis 1970 mit einem Gesamtrahmen von 200 Millionen Dollar beschlossen. Bei Zugrundelegung der bisherigen österreichischen Zeichnungsanteile von 1/2 % und des vorgesehenen Beitragsrahmens von 200 Millionen Dollar für

- 2 -

634/A.B.
zu 613/J

die Zwei-Jahres-Periode 1969/70 ergibt sich ein Betrag von 1 Million Dollar.

Die österreichische Bundesregierung hat daher in ihrer Sitzung am 14. November 1967 auf Antrag des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft - auch im Sinne der am 1. Februar 1968 vom Europarat angenommenen Empfehlung Nr. 515/68 - folgende Spendenzeichnung beschlossen:

Für die Periode 1969 bis 1970 wird Österreich 0,5 % der gesamten Summe des 3. Welternährungsprogrammes, das sind 1 Million Dollar, spenden, die in folgenden Jahresraten bereitzustellen wären:

a) im Bundesfinanzgesetz 1969:

in barem	100.000 Dollar
für Warenlieferungen (Voll- und Magermilchpulver)	400.000 Dollar

b) im Bundesfinanzgesetz 1970:

für Warenlieferungen (Voll- und Magermilchpulver)	<u>500.000 Dollar</u>
	1,000.000 Dollar

Dieser Beitrag zum Welternährungsprogramm wurde anlässlich der 3. Beitragskonferenz zum FAO/UN-Welternährungsprogramm in New York am 8. Jänner 1968 bekanntgegeben.

-.-.-.-